

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Zeitschrift:</b> | Das Orchester : schweizerische Monatsschrift zur Förderung der Orchester- und Hausmusik = L'orchestre : revue suisse mensuelle pour l'orchestre et la musique de chambre |
| <b>Herausgeber:</b> | Eidgenössischer Orchesterverband   |
| <b>Band:</b>        | 5 (1938)   |
| <b>Heft:</b>        | 12   |
| <b>Artikel:</b>     | Von Musik und Musikern   |
| <b>Autor:</b>       | A.P.   |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-955169">https://doi.org/10.5169/seals-955169</a>  |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Von Musik und Musikern

Stille Nacht, heilige Nacht. Es wird erzählt, dass die «Marseillaise», das französische Nationallied, von Rouget de Lisle in der Nacht vom 24. Juni 1792 gedichtet und komponiert wurde, aber es dürfte nicht allgemein bekannt sein, dass ein anderes Lied und zwar ein Lied des Friedens «Stille Nacht, heilige Nacht», am gleichen Tage, gedichtet, komponiert und zum ersten Male öffentlich gesungen wurde.

Vor wenigen Jahren wurde eine schlichte Gedenktafel über die Türe des Schulhauses des salzburgischen Dörfchens Arnsdorf angebracht, die über die Entstehung dieses beliebten Weihnachtsliedes folgendes meldet:

«Stille Nacht, heilige Nacht;  
Wer hat dich, o Lied, gemacht?  
Mohr hat mich so schön erdacht,  
Gruber zu Gehör gebracht:  
Priester und Lehrer vereint.

Am 24. Dezember 1818 dichtete der poetisch begabte Kaplan Joseph Mohr, damals Seelsorger in Oberndorf an der Salzach, das Gedicht und überbrachte es wenige Stunden später seinem Freunde Franz Xaver Gruber zur Begutachtung, ob es sich zum Vertonen eigne. Gruber, der als Lehrer und Organist im benachbarten Arnsdorf amtete, war von der schlichten Schönheit und echten Frömmigkeit des kleinen Gedichtes so begeistert, dass er sich sogleich an dessen Vertonung machte und das Glück hatte, noch am gleichen Nachmittage, die den einfachen Versen entsprechende wunderschöne Melodie zu finden und das Lied, das seither in der ganzen christlichen Welt gesungen wird, vollständig in Musik zu setzen.

Viele Jahre später, im Jahre 1854, kam der Komponist dazu seine Erinnerungen an diesen denkwürdigen Tag niederzuschreiben. Dieses interessante Dokument befindet sich jetzt im Besitz eines Enkels Grubers, des Chordirektors Gruber in Meran, und lautet folgendermassen: «Authentische Veranlassung zur Komposition des Weihnachtsliedes «Stille Nacht, heilige Nacht». Es war am 24. Dezember des Jahres 1818, als der damalige Hilfspriester, Herr Joseph Mohr, bei der neuerrichteten Pfarrei St. Nicola in Oberndorf, dem Organistendienst vertretenden Franz Gruber (damals auch zugleich Schullehrer in Arnsdorf) ein Gedicht überbrachte mit dem Ansuchen, eine hierauf passende Melodie für zwei Solostimmen samt Chor und für eine Gitarrebegleitung schreiben zu wollen. Letztgenannter überbrachte am nämlichen Abend noch diesem musikkundigen Geistlichen gemäss Verlangen seine einfache Komposition, welche sogleich in der heiligen Nacht mit allem Beifall produziert wurde. Herr Joseph Mohr, als Verfasser dieses Gedichtes und mehrerer geistlicher Lieder, starb am 5. Dezember 1848 als würdiger Vikar zu Wagrain im Pongau.» Das Dokument ist unterzeichnet: «Franz Gruber, Stadtpfarrchorregent.»

Ueber den erstmaligen Vortrag dieses Liedes, der am 24. Dezember 1818, während des Abendgottesdienstes in der St. Nikolauskirche in Oberndorf — also am Tage der Dichtung und Vertonung — stattfand, sind noch merkwürdige zeitgenössische Zeugnisse vorhanden, laut welchen die damalige Orgel in der genannten Kirche in so schlechtem Zustande war, dass sie nicht benutzt werden konnte. An diesen Umstand hatte der wackere Kaplan Mohr jedenfalls schon gedacht, als er seinen Freund Gruber bat, die gewünschte Komposition mit einer Gitarrebegleitung einzurichten, was immerhin in der Kirchenmusik als ein Unikum angesehen werden darf, denn die Gitarre wurde sonst nicht gerade als Kirchenmusikinstrument verwendet. Aber als der Kaplan Mohr, der die Gitarre spielte, mit seiner hellen, schönen Tenorstimme zu singen anhub, trefflich begleitet von dem sonoren Basse des Komponisten, lauschten die Anwesenden in stiller Andacht und das Lied fand, wie Gruber selbst berichtet, allgemeinen Beifall. Heute nach 120 Jahren wird das Lied wohl überall gesungen und gespielt wo man Weihnachten feiert. Möchten alle diejenigen, die es singen und hören an die wirkliche Bedeutung des Weihnachtsfestes erinnert werden. A. P.

## Hausmusik

von A. Piguet du Fay.

An dieser Stelle ist der erzieherische Wert des häuslichen Musizierens schon wiederholt betont worden und es wurde auch gesagt, dass praktische Musikpflege nicht länger das Privilegium bevorzugter Klassen sein darf, sondern dass man jedem dazu veranlagten Kinde die Möglichkeit bieten sollte sich musikalisch auszubilden. Es darf auch nicht vergessen werden, dass die jetzigen Kinder einst das Erbe und die Pflichten der heutigen Generation zu übernehmen haben und diese Frage schliesst automatisch auch die fernere Existenz unserer Dilettanten-Orchester und somit auch diejenige unseres Verbandes in sich.

In viel grösserem Masse als es früher der Fall war, wendet sich heute die Musik, sei es im Konzert, am Radio, oder anderswo an den einzelnen Hörer, der wie man es täglich beobachten kann, ohne eine einzige rudimentäre musikalische Begriffe, kaum über Wert od. Unwert einer musikalischen Darbietung entscheiden kann. Mit anderen Worten: dieser Hörer ist nicht in der Lage zu urteilen, ob das ihm dargebotene musikalische Werk als solches gewertet werden darf und vielleicht wird es ihm gehen wie jenem Fräulein, das nach einem musikalischen Vortrag meinte: «Ein sehr hübscher Foxtrott». Als man es dann dahin aufklärte, dass es sich bei dieser Komposition nicht um einen Foxtrott handle, sondern um das Scherzo aus Beethovens VIII. Sinfonie, antwortete es mit der grössten Selbstverständlichkeit: «Es ist aber trotzdem auch ganz nett!» Wenn es gilt die Schätze, die in den Werken unserer Meister enthalten sind zu erschliessen, so kommt nur das Selbstmusizieren, welches zum musikalischen Erlebnis führt, in Frage.